

## Beitragsordnung

(gemäß § 7 der Vereinssatzung)

### **§1 Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### **§2 Festlegung der Beiträge**

Die Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.01.2026 in Kraft.

### **§3 Mitgliedsbeiträge**

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Monatsbeitrag</u>	<u>Halbjahresbeitrag</u>
aktiv	€ 15,00	€ 90,00
passiv	€ 8,00	€ 48,00
Dartsport	€ 10,00	€ 60,00

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 € für aktive Mitglieder (Spielerinnen und Spieler)

### **§4 Beitragseinzug**

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschrift über die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam auf das Konto des FSV 63 Luckenwalde e.V. zum 30.04. und 30.10. eines jeden Jahres.

Auf dem Antrag zur Mitgliedschaft ist bei minderjährigen Antragstellern die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **§5 Änderungen von Mitgliedsdaten**

Änderungen der Mitgliedsdaten, insbesondere der Bankverbindung, sind dem Verein eigenständig und unverzüglich mitzuteilen.

### **§6 Vereinseintritt**

Bei Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die verbleibenden Monate des laufenden Beitragshalbjahres berechnet und eingezogen.

### **§7 Vereinsaustritt / Kündigungsfristen**

Der Austritt aus dem Verein ist quartalsweise zum Ende eines Quartals möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und kann per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Post: FSV 63 Luckenwalde e.V., Straße des Friedens 42, 14943 Luckenwalde  
E-Mail: [mitglieder@fsv63-luckenwalde.de](mailto:mitglieder@fsv63-luckenwalde.de)

Es gelten ergänzend die Regelungen der Vereinssatzung des FSV 63 Luckenwalde e.V..



### **§8 Datenschutz**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

### **§9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

gezeichnet:

Dirk Heinze  
(Präsident)

Ralf Rische  
(Vizepräsident)

Ines Neumann  
(Schatzmeister)